Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 15 (1929)

Heft: 7

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lung der Pensionskasse berichtet. Und nun . . . eine große Enttäuschung:

Die Expertise findet den Stand der Raffe nicht glanzend. Das technische Defizit burfte ca. 3 Millionen Fr. ausmachen. Es fei ein Irrtum gewesen, im Jahre 1922 die Penfion von 1200 auf 2500 Fr. zu erhöben, ohne von den Pensionierten eine Nachzahlung zu verlangen. (Dazu ift zu bemerken, daß es fich um Lehrer handelte, die mit Bienenfleiß die erften Betrage ausammentrugen, um die Raffe zu gründen. Nachdem fie nun während ihres ganzen Lebens mit kleinen Befoldungen oft genug einen schmalen Saushalt geführt hatten, so war es billig, daß ihnen der Lebensabend wenigstens etwas sonniger gestaltet wurde. Darin maren alle einig. Die bobern Lebenstoften entsprachen den Einnahmen nicht mehr. Wo ware fonft die Rachstenliebe geblieben? Andererseits waren jene, die mit 30 Dienstjahren in diesem Jahre gurudtraten, auch nicht einverstanden, daß man nach Abzug von 5 % an den Besolbungen, ihre Pensionen sinngemäß berabsette. Sie haben allerdings jum Rudtritt einen febr gunftigen Moment gewählt.)

Die Jahl den Pensionierten ist groß, nämlich 180 von 480 Mitgliedern. 60 Mitglieder erhalten noch die alte Pension. Diese werden nach und nach durch neue ersetzt, was eine Mehrausgabe von Fr. 50,000 machen wird. Die Lasten der Kasse werden somit bedeutend steigen.

Der Experte beantragt jum Schluffe eine Erhöhung von Fr. 20,000 in ber außerorbentlichen Gubvention des Staates und Erhöhung der Beitrage der Leb= rerichaft und ber Dienstjahre. Der Experte fagt weiter, die Lehrer seien auch bann noch bie am frühesten pensionierten Staatsangestellten. (Wir finben, biefe Erpertise werde Berrn Universitätsprofessor Bays fein großes Lob einbringen. Er hat den Teufel an die Band gemalt, wo er nicht ift. Bas die Bemerfung des Dienstalters anbelangt, so ift seine Auffafjung eine gang schwere Entgleisung. 30 Dienstjahre in der Schule sind genug. *) Benige können in Rube die Früchte der Pension genießen. Es ist nicht der Bille, ben immer lieber geworbenen Schuldienst gu verlassen, sondern das Erlahmen der Kräfte, das das Bepter aus der muden Sand nimmt. Die Anforderungen an die Rraft des Lebrers sind so groß, daß die Rräft bei ihm schneller verbraucht werden als bei jedem

andern Staatsangestellten. Die Ansorderungen mehren sich ja noch immer, überall verlangt man des Lehrers Mitarbeit für die überladene Schule. Dazu oft noch das "gesetzlich geschützte Kind", das seinen Kräften die Nerven schneibet, ihm, dem gesetzlich nicht Geschützten. Mancher Staatsangestellte kann nach Belieben die Arbeitszeit beginnen. Man sagt, die Bureaux seinen oft leer . . . und troßdem ist die Arbeit gleich gemacht. Kann das der Lehrer? Muß er nicht mit der Zeit geizen, um ein entsprechendes Resultat zu erlangen? Er muß dabei sein, und er tut es auch, denn das Gewissen erinnert ihn ans Gesetz, das seine Anwesenbeit vorschreibt.)

Der Chef des Erziehungsdepartementes außerte fic eingebend zur Angelegenheit. In der Maisession werde die Regierung einen Reorganisationsentwurf unterbreiten. Das Verhältnis der Pensionierten zu den Bablenden sei bei den Lehrern 1 : 3, bei den Staatsbeamten 1:8. (Wir haben volles Bertrauen ju Berrn Staatsrat Perrier. Gewiß wird er nicht gegen die gerechte und vernnüftige Regelung, die vielleicht die Lebrer vorschlagen, auftreten. Wir sind sicher, daß man diese um ihre Meinung angeben wird, wie es in der letten Zeit Uebung war. Das oben angezeigte Berhältnis ist auch ein Fingerzeig auf die Leistungsfähigkeit und den Kräfteverbrauch des Lehrers. Wir find der Meinung, eine Erhöhung des Dienstalters tonne auf teinen Fall eintreten. Biele stellenlose Lehrer tonnen ibre Umtstätigfeit erft mit 25 und mehr Jahren aufnehmen.)

Dem an die Wand gemalten Teusel wurden hierauf die Hörner und Zähne etwas gebrochen durch die H. Großräte Jope und Heinrich Buchs.

Noch einen Punkt möchten wir in dieser Frage berühren. Davon hat man im Großen Rat geschwiegen. Er betrifft die Invalidität, die ebenfalls einbezogen ist. Bei dieser wirken sich die Segnungen einer Pensionstasse besonders gut aus. Damit nun, daß die Penssionstasse dem Invaliden und seinen Ungehörigen hilft, entlastet sie die Gemeinden und den Staat. Die Begründung ist leicht, denn Staat und Gemeinden müßten andernfalls einem in Not geratenen Lehrer und seinen Ungehörigen durch Unterstützung helsen. Diesen Punkt muß man schwer ins Gewicht wersen, wenn man von außerordentlichen Subventionen spricht, die man übrigens aus der dazu bestimmten eidgenössischen Schulzubvention entnimmt.

Redattionsichluß: Camstag.

^{*)} Fast alle fant. Pensionsgesetze sehen 35 Dienstjahre vor. Allerdings werden ihnen meistens auch die provisorischen Dienstjahre angerechnet. D. Sch.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident. W. Maurer, Kanstonalschulinspektor, Geißmattstr 9, Luzern Aktuar. Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Albeimiger, Lehrer, Littau. Postched VII 1268, Luzern. Postched der Schriftleitung VII 1268.

Krantentasse des tatholischen Lehrervereins: Prasident: Jatob Desch, Lehrer, Burged Bonmil (S: Gallen W.). Rassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postched IX 521.

Silfstaffe des tatholischen Lehrervereins: Präfident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlingitraffe 25. Postched der Silfstaffe R. L. B. R.: VII 2443, Luzern